

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/87 –**

#### **Auswirkung der „Ökosteuer“ für die Grenzregionen zu Polen und Tschechien**

Der von der Bundesregierung eingebrachte Einstieg in die ökologische Steuerreform hat auch spezielle Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger, die an den Grenzen zu Polen und Tschechien leben.

1. Welche Umweltbelastungen existieren bereits bisher für die Grenzregionen zu Polen und Tschechien, die aus dem Preisgefälle zwischen den Regionen resultieren und sich insbesondere in erhöhtem Verkehrsaufkommen widerspiegeln?

Der Bundesregierung liegen keine Ergebnisse von Untersuchungen zur Frage der Umweltbelastung, die durch Pkw-Reisen mit dem Ziel des Wareneinkaufs im benachbarten Ausland verursacht wird, vor.

2. Wie groß wird nach Einschätzung der Bundesregierung der Verlust von Arbeitsplätzen sein?  
In welchen einzelnen Branchen des Dienstleistungsgewerbes und in welchen Regionen wird er durch die Erhöhung der Benzinpreise sowie das infolge der höheren Energiepreise zwischen den Staaten weiter wachsende Preisgefälle für Waren und Dienstleistungen eintreten?

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird die Ökosteuerreform nicht den Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge haben, sondern im Gegenteil beschäftigungspolitisch positiv wirken. Da die Ökosteuerreform insgesamt aufkommensneutral und für die betroffene Wirtschaft moderat ausgestaltet wird, wird es weder zu einer Erhöhung der Staatseinnahmen noch zu einer Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland kommen. Um die Belastung der deutschen Unternehmen zu begrenzen, wird z. B. der regelmäßige Steuersatz der Stromsteuer in Höhe von 0,02 DM pro Kilowattstunde für das Produzierende Gewerbe mit einem Verbrauch von mehr als

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 15. Dezember 1998 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

50 000 Kilowattstunden pro Jahr (= 1 000 DM Stromsteuer im Jahr) auf ein Viertel (= 0,005 DM/kWh) reduziert. Die Belastung energieintensiver Branchen wird noch deutlich niedriger ausfallen. Diese maßvolle Mehrbelastung wird auch in den Grenzregionen zu den östlichen Nachbarstaaten nicht zu spürbaren Produktionsverlagerungen führen. Aus der im Ergebnis aufkommensneutralen Ökosteuerreform wird – mit Ausnahme von Mineralölprodukten – keine allgemeine Verteuerung von Waren resultieren.

Nach den bisherigen Untersuchungen und Studien zählt der Dienstleistungssektor insgesamt zu den „Gewinnern“ einer ökologischen Steuerreform, da er grundsätzlich nicht energieintensiv, wohl aber personalintensiv ist. Folglich führt die Rückführung des Ökosteueraufkommens durch Senkung der Lohnnebenkosten für die Unternehmen dieses Sektors in der Regel zu einer Nettoentlastung. Damit wird das Preisgefälle für Dienstleistungen in diesen Regionen sinken und nicht steigen. Die Bundesregierung erwartet hiervon positive Effekte auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung.

3. Welche Auswirkungen wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Erhöhung der Benzinpreise für die Umweltbelastung in den Grenzregionen zu Polen und Tschechien haben, und welche Übergänge werden speziell betroffen sein?

Bereits heute besteht ein erhebliches, steuerindiziertes Preisgefälle bei den Kraftstoffpreisen zu Polen und der Tschechischen Republik. So liegt der Tankstellenpreis für einen Liter unverbleiten Superkraftstoffes in Polen z. Z. 0,50 DM bis 0,60 DM niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland. Die Anhebung der Mineralölsteuer um 0,06 DM würde bei unveränderten Mineralölpreisen in den östlichen Nachbarstaaten bei einem Einkauf von 50 Litern Kraftstoff einen zusätzlichen Preisvorteil von 3,00 DM bedeuten. Bei einer reinen „Tankfahrt“ muß ein Bundesbürger aber zum Teil erhebliche Wartezeiten beim Überschreiten der Drittlandsgrenze sowohl bei der Ausreise als auch bei der Wiedereinreise in Kauf nehmen. Darüber hinaus scheinen Vorbehalte gegenüber den Qualitätsstandards der Tankstellen in den östlichen Nachbarstaaten bei Teilen der Bevölkerung nicht gänzlich ausgeräumt. Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung nicht davon aus, daß eine Erhöhung der Mineralölsteuer um 0,06 DM zu einer erheblichen Steigerung des Tanktourismus im Vergleich zur gegenwärtige Situation führen wird.

4. Mit welchen Maßnahmen und in welchen Regionen trägt die Bundesregierung zum Abbau dieser zusätzlichen Umweltbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger bei?

Aufgrund der in der Antwort zu Frage 3 genannten Zusammenhänge rechnet die Bundesregierung nicht mit einer zusätzlichen Umweltbelastung der östlichen Grenzregionen als Folge der ökologischen Steuerreform.

Deshalb hält die Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen zum Abbau von Umweltbelastungen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Benzinpreise in den Grenzregionen nach Polen und Tschechien nicht für erforderlich.